|  |
| --- |
| **Muster: Verhaltenskodex „Cybermobbing“**  |
| 1. Die Benutzung von Handys und Smartphones während des Un­terrichts ist strikt verboten. SuS müssen damit rechnen, dass die Schule mit Erziehungs- oder Ord­nungsmaßnahmen darauf reagiert.
2. Die Tonaufnahme von Gesprä­chen mittels Smartphone, Tablet oder anderen Aufnahmegeräten ist untersagt. Wir respektieren gegenseitig die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes.
3. Mitschnitte vom Unterricht, das Filmen von Mit-SuS oder sonsti­gen Personen in der Schule mit dem Handy, Tablet oder anderen Aufnahmegeräten ist ebenfalls untersagt.
4. Videofunktionen von Smartphones, Handys oder Tablet-PCs dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Ausnahme: Filmen zu Unterrichts­zwecken nach Anleitung von Lehrkräften.
5. Wir respektieren gegenseitig das Recht am eigenen Bild und die Privatsphäre unserer Mit-SuS und Lehrkräfte.
6. Bedrohung, Erpressung und Nötigung in Klassenchats und sozialen Medien sind strafbar. Auch wer diese unterstützt, macht sich womöglich als MittäterIn strafbar. Schulische Ordnungsmaßnahmen sind die Konsequenz.
7. Die Schule zeichnet jede Schülerin und jeden Schüler aus, die/der sich für ihre/seine Mit-SuS einsetzt und Zivilcourage beweist. Als Zivil­courage gilt auch, wer Fälle von Cybermobbing meldet und dabei hilft, diese frühzeitig aufzudecken und solche Fälle aufzuklären.
 |